



18.03.2022

Liebe Eltern,

soeben wurden die Schulen durch eine neue Schulmail über Folgendes informiert:

Nach dem heute im Deutschen Bundestag gefassten Beschluss werden ab dem 20.03.2022 verschiedene Änderungen des Infektionsschutzgesetzes gelten.

Die Landesregierung NRW hat folgende Entscheidungen getroffen:

Maskenpflicht in den Schulen

Bis Samstag, 2. April 2022, besteht nach §2 der Corona-betreuungsverordnung weiterhin eine Pflicht zum Tragen einer Maske in allen Innenräumen der Schule. Danach endet diese Pflicht.

Insbesondere für die letzte Woche vor den Osterferien bleibt dennoch jeder Schülerin und jedem Schüler sowie allen in Schule tätigen Personen die Möglichkeit, freiwillig in den Schulgebäuden eine Maske zu tragen.

Fortsetzung schulischer Testungen

Bis Freitag, 8. April 2022 (letzter Schultag vor den Osterferien), werden in allen Schulen die Testungen in der derzeitigen Form fortgesetzt.

Das anlasslose Testen wird in allen Schulen und Schulformen nach den Osterferien nicht wiederaufgenommen, sofern es bis dahin keine unerwartete kritische Entwicklung des Infektionsgeschehens gibt.

vgl.: <https://www.schulministerium.nrw/18032022-aenderung-der-regelungen-zum-infektionsschutz-den-schulen> oder <https://www.schulministerium.nrw/angepasster-schulbetrieb-corona-zeiten>

Ich wünsche Ihnen ein sonniges Wochenende und grüße herzlich

Sandra Brand

Konrektorin